

Gemeindeversammlung evangelische Kirchengemeinde Waldhilsbach am Sonntag, 14.05.2023 von 11:30 - 12:45 Uhr in der Christuskirche Waldhilsbach

Teilnehmer: 20 Personen

Pfarrerin Gnändinger als Vorsitzende des Kirchengemeinderats begrüßt die Anwesenden, lässt die Tagesordnung genehmigen und führt in die Thematik »Zukunft der Christuskirche« ein.
Zum Vorsitzenden der Versammlung wird Herr Hanemann, zum Protokollführer Herr Stumpf gewählt.

Herr Hanemann erläutert die vom Bezirkskirchenrat getroffene Ressourcensteuerung der landeskirchlichen Baufördermittel. Für die Christuskirche steht die Gebäudeampel auf »Rot«.
»Rot« heißt, dass das Gebäude »aufgegeben« werden soll. Dies bedeutet, dass keine zentrale Bauförderung mehr für das Gebäude erfolgen wird. Ob das Gebäude tatsächlich aufgegeben wird, liegt jedoch allein in der Entscheidung der jeweiligen Gemeinde. Falls sie das Gebäude langfristig finanzieren und erhalten kann, bleibt das Gebäude im Bestand. Es gelte hierzu ein Stimmungsbild in der Gemeindeversammlung zu bilden und nach Lösungsmöglichkeiten und neuen Wegen zu suchen.

Frau Gnändinger erläutert die Entwicklung des landeskirchlichen Strukturprozesses. Vor dem Hintergrund der Altersstruktur der Bevölkerung und der Anzahl der Kirchengemeynaustritte sei eine Weichenstellung für die Zukunft erforderlich und nicht unbedingt die Erhaltung des Bestehenden.
So sei die Entscheidung getroffen worden, 30% von Gebäude- und Personalkosten zu sparen.
Die Kirche ziehe sich - wie andere Institutionen z.B. die Banken - aus der Fläche zurück.

In der anschließenden allgemeinen Erörterung wird herausgearbeitet, dass der Begriff »keine zentrale Bauförderung« bedeutet, dass die Kirchengemeinde für Reparaturen künftig in vollem Umfang selbst aufkommen soll, bisher galt ein Schlüssel von 50/50. In Zahlen bedeutet dies, dass statt 3.500 EUR pro Jahr ab sofort 7.000 EUR jährlich aufzubringen sind. Momentan ergibt sich hieraus kein akutes finanzielles Problem, weil noch ausreichend Rücklagen vorhanden sind. Über deren Verwendung kann die Kirchengemeinde allein entscheiden. Der laufende Gebäudeunterhalt (Heizung, Strom, Wasser) werde nach wie vor von der Landeskirche übernommen. Die Gemeinde kann es deshalb schaffen, weiterhin Rücklagen zu bilden und die Kirche zu halten.

Es wird die Auffassung vertreten, dass die Kirche im Ort bleiben müsse; ohne Mittelpunkt sei die Kirchengemeinde tot. Generell besteht Unverständnis darüber, weshalb der Bezirkskirchenrat dazu bereit ist, die Kirche und damit das Leben der Gemeinde aufzugeben, obwohl die Kirche im Wesentlichen von der Gemeinde selbst geschaffen und weiterhin gestaltet wird.

Weiter wird angeführt, dass die Kriterien, nach denen die Christuskirche auf »Rot« gesetzt wurde, zwar abstrakt vorgegeben sind, aber nicht konkret bekannt sind, so dass es durchaus anspruchsvoll erscheint, eine zielführende Stellungnahme an den Bezirkskirchenrat abzugeben.

Ferner wird in die Diskussion eingeführt, ob es sinnvoll sei, die Kirche multifunktionell umzugestalten z. B. als Konzerthaus oder Gemeindehaus.

Folgende weitere Vorgehensweise wird herausgearbeitet und mehrheitlich mitgetragen:

- Die Kirche soll als Gotteshaus erhalten bleiben.
- Die Entscheidung des Bezirkskirchenrats wird nicht akzeptiert und die Finanzierung des Weiterbestands der Kirche organisiert, sondern gegen die Entscheidung des Bezirkskirchenrats wird protestiert. Basis bildet die von Herrn Dr. Herrmann verlesene Erklärung des Kirchengemeinderats, diese wird ergänzt um die Hervorhebung, dass die Christuskirche das **einzig**e Gebäude der Kirchengemeinde ist sowie um die Kritik, dass die Information zu der Entscheidungsfindung des Bezirkskirchenrats fehlt. Die Sicherung des Weiterbestands der Kirche wird unabhängig vom Protest weiter betrieben.
- Durch Information der Einwohnerschaft von Waldhilsbach soll mehr Öffentlichkeit erzeugt werden, damit ein »Wachrütteln« im gesamten Ort stattfindet zur Unterstützung der Kirchengemeinde und der Christuskirche.

Der Protokollführer

